Protokoll 5. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juni 2026, 17.00 Uhr bis 20.26 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Adina Rom (SP), Sascha Rüegg (SVP), Ruedi Schneider (SP), Patrick Stählin (GLP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2026/240	*	Weisung vom 27.05.2025: Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	VGU
3.	2026/241	*	Weisung vom 27.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
4.	2026/242	*	Weisung vom 27.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
5.	2026/254	*	Weisung vom 03.06.2025: Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
6.	2026/177	* E	Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 15.04.2026: Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell	VTE
7.	2026/245	* E	Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026: Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung	VHB

8.	2026/244	* A/P	Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026: Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten	STP
9.	2026/140		Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026: Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten	
10.	2023/6		Weisung vom 06.05.2026: Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung	VTE
11.	2025/158	! A	Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025: Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals	VHB
12.	2025/310	A/P	Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne), vertreten durch Anna Graf (SP) und Urs Riklin (Grüne), vom 09.07.2025: Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen	VHB
13.	2025/311	E/A	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025: Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen	VHB
14.	2025/338	A/P	Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 20.08.2025: Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überdeckung und Überbauung des Gleisfelds zwischen Hauptbahnhof, Altstetten und Wiedikon	VHB
15.	2025/400	A	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 10.09.2025: Städtische Bauprojekte, transparente Budgetierung und Steuerung nach vordefinierten Prioritäten	VHB

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

187. 2026/271
Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.06.2026: Bundesgerichtsentscheid zu kommunalen Mindestlöhnen in den Städten Zürich und Winterthur

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Schluss mit Zwängerei: Bundesgericht schützt Mindestlohn und Gemeindeautonomie

Rund 17'000 Menschen in unserer Stadt arbeiten zu einem Lohn, der zum Leben nicht ausreicht. Das ist inakzeptabel. Angestossen von Gewerkschaften und Hilfswerken hat eine breite Mehrheit von SP, Grünen, Mitte/EVP und AL im Gemeinderat einen Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde für die Stadt Zürich beschlossen. Angestellte in der Gebäudereinigung, in der Gastronomie oder im Detailhandel sollen einen fairen Mindestlohn erhalten. Der Gegenvorschlag wurde bei der Volksabstimmung im Juni 2023 haushoch angenommen. Fast 70 Prozent der Zürcher*innen wollen den Mindestlohn.

Die Grösse, einen deutlichen Volksentscheid zu akzeptieren, fehlte der rechtsbürgerlichen Seite. Sie entschied sich für Zwängerei: Trotz der deutlichen Niederlage reichte der FDP- und SVP-nahe Gewerbeverband Rekurs gegen die Einführung des Mindestlohns ein und verhinderte damit während drei Jahren die dringend notwendigen Mindestlöhne. Rund 20'000 Betroffene bei Fast-Food-Ketten und Reinigungsunternehmen hätten bereits in den letzten Jahren in den Städten Zürich und Winterthur mehr verdienen sollen.

Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass die kommunalen Mindestlöhne in Zürich und Winterthur rechtens sind. Die Gegenteilige Ansicht des Verwaltungsgerichts Zürich verstösst gegen die Gemeindeautonomie. Das Bundesgericht hält fest, dass die Zürcher Gemeinden gemäss Kantonsverfassung eine «sehr weitgehende Autonomie» geniessen und aufgrund ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse die Erwerbsarmut mindestens ebenso wirksam bekämpfen können wie der Kanton.

Dieses Urteil ist eine deutliche Botschaft an die Gegner*innen des Mindestlohns. Diese behaupteten im Abstimmungskampf, sie seien nicht gegen Mindestlöhne, sondern gegen eine Regelung auf kantonaler oder kommunaler Ebene und sie wollten die Sozialpartnerschaft schützen. Doch die Sozialpartnerschaft bedarf keines Schutzes vor der Demokratie – im Gegenteil: Die Demokratie braucht Schutz vor Vertreter*innen von Lohndumping in Bern. Statt demokratische Niederlagen in Kantonen und Gemeinden zu akzeptieren, wollen FDP, SVP und Mitte im Bundesparlament kantonale und regionale Mindestlöhne per Gesetz aushebeln– obwohl der Bundesrat dieses Vorgehen als verfassungswidrig einstuft. SP, AL, Grüne, Gewerkschaften und viele mehr werden dieses verfassungswidrige Lohnsenkungsgesetz, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

An SVP und FDP in diesem Gemeinderat richten wir einen Appell: Akzeptieren Sie die demokratischen Entscheide dieser Stadt. Hören Sie auf, mit juristischen Mitteln und der Bekämpfung der Gemeindeautonomie im Kantonsrat demokratische Entscheide auszuschalten, nur weil ihnen der Wille der Stadtbevölkerung nicht gefällt. Wir hoffen nun, dass Mitte und GLP aber auch FDP und SVP zumindest hier in der Stadt Zürich jetzt zu denen gehören, die den Zürcher Mindestlohn akzeptieren und mithelfen, ihn umzusetzen, anstatt zu denen, die ihn mit verfassungswidrigen Methoden weiterhin bekämpfen wollen.

Wir sprechen von Menschen – zwei Drittel Frauen – die in der Reinigung, im Detailhandel und in der Gastronomie hart arbeiten und unsere Stadt am Laufen halten. Was die Mindestlohngegner fordern, ist nichts anderes, als dass der Staat mit Sozialhilfe einspringen soll, wenn Dumpinglöhne zum Leben nicht reichen. Eine solche staatliche Subventionierung von Lohndumping und privaten Gewinnen ist absurd und missachtet die Arbeit und die Würde der Menschen.

G e s c h ä f t e

188. 2026/240
Weisung vom 27.05.2026:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

189. 2026/241
Weisung vom 27.05.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

190. 2026/242
Weisung vom 27.05.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

191. 2026/254
Weisung vom 03.06.2026:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. Juni 2026

192. 2026/177
Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 15.04.2026:
Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

193. 2026/245
Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026: Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

194. 2026/244
Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026:
Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Jonas Keller (SP) vom 3. Juni 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 147/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

195. 2026/140
Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 01.04.2026:
Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten

Roger Meier (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 6043/2026).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) ist wie folgt zu ergänzen:
Art. 13 lit.c;
Die Geschäftsleitung erlässt einen Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen und zur Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Mitteilung an den Stadtrat

196. 2023/6
Weisung vom 06.05.2026:
Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/6.

Michael Schmid (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

197. 2025/158
Motion von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:
Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Schlachthofareal mit Prüfung des Einbezugs des benachbarten Mediacampus-Areals

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Tanja Maag (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4539/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Motion wird mit 22 gegen 95 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

198. 2025/310
Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne), vertreten durch Anna Graff (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.07.2025:
Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4849/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Anna Graff (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Reto Brüesch (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/272 (statt Motion GR Nr. 2025/310, Umwandlung) wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

199. 2025/311
Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:
Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4850/2025).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Die Motion wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

200. 2025/338
Motion von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 20.08.2025:
Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überdeckung und Überbauung des Gleisfelds zwischen Hauptbahnhof, Altstetten und Wiedikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4927/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Brigitte Fürer (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/273 (statt Motion GR Nr. 2025/338, Umwandlung) wird mit 39 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

201. 2025/400
Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 10.09.2025:
Städtische Bauprojekte, transparente Budgetierung und Steuerung nach vordefinierten Prioritäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Suter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5067/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie städtische Bauprojekte in Zukunft transparent budgetiert sowie nach vordefinierten Prioritäten gesteuert werden können.

Konkret soll der Stadtrat darlegen, wie folgende Punkte umgesetzt werden können:

- ~~Variantenpflicht: Beim Projektierungskredit sind mindestens zwei Varianten vollständig und detailliert kalkuliert vorzulegen (minimal / maximal).~~
- Die inhaltlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen Varianten sollen klar definiert, sauber kalkuliert und nach Wichtigkeit priorisiert (Priorität 1, 2 und 3) werden.
- Die Risikobudgets (für Teuerung, Geologie, Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen) sind ~~bereits zum Zeitpunkt der Vorlage der Varianten und ihren Kosten~~ separat auszuweisen und von den Baukosten zu trennen.
- Die Kosten der Variante «maximal» (inkl. Risikobudget) stellen das Kostendach des Gesamtprojekts dar.
- Sollte das Kostendach aus unvorhersehbaren Ereignissen, die auch nicht im Rahmen des Risikobudgets berücksichtigt wurden, überschritten werden, ist dem Gemeinderat ein neuer Kredit zu beantragen. Der Gemeinderat entscheidet diesfalls auf Grundlage der ursprünglichen Priorisierung (Priorität 1, 2 und 3), für welche Anforderungen zusätzliches Budget gesprochen wird.

Roger Suter (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Lisa Diggelmann (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Absetzung der folgenden sechs Geschäfte von der heutigen Tagliste:

- TOP 17, GR Nr. 2025/477, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Aufbau von städtischen ambulanten ‹Permanencen›»
- TOP 18, GR Nr. 2025/478, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Abschluss von Leistungsaufträgen mit ambulanten psychiatrischen und psychologischen Leistungserbringenden in der Stadt zur Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen»

- TOP 19, GR Nr. 2025/479, «Motion der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Förderung der haus- und kinderärztlichen Fachpersonen sowie weiterer ambulanter akut-somatischer Leistungserbringenden»
- TOP 20, GR Nr. 2025/482, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht zu den Kriterien einer Zuweisung zu einem ambulanten oder stationären Eingriff im Stadtspital»
- TOP 21, GR Nr. 2025/483, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für die gesamte Bevölkerung der Stadt»
- TOP 22, GR Nr. 2025/484, «Postulat der SP-Fraktion vom 22.10.2025: Bericht über die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im stationären und spitalambulanten Bereich, insbesondere im Stadtspital»

Der Rat stimmt dem Antrag von Lisa Diggelmann (SP) mit 73 gegen 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Stephan Iten (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Dem Ordnungsantrag wird mit 58 gegen 55 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

202. 2026/274
Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 10.06.2026: Einführung eines verbindlichen, gesamtstädtischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 10. Juni 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein verbindliches, gesamtstädtisches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu etablieren, dass über bestehende Einzelmassnahmen hinausgeht und für alle Dienstabteilungen Massnahmen und Regelungen festlegt. Im Vordergrund sollen sowohl der Nutzen für Mitarbeitende durch bessere Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit als auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Stadt Zürich als Verwaltung — wie höhere Produktivität, geringere Fehlzeiten und stärkere Mitarbeiterbindung — stehen.

Begründung:

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst die Definition klarer Gesundheitsziele, die systematische Analyse von Belastungen am Arbeitsplatz, den Aufbau einer gesundheitsfördernden Unternehmenskultur sowie die Entwicklung gesundheitsorientierter Führungskompetenzen. Ergänzt wird dies durch die Auswertung relevanter Gesundheitskennzahlen und die Umsetzung langfristiger Gesundheitsprogramme. Dadurch sollen Fehlzeiten reduziert, die Produktivität gesteigert, die Mitarbeiterbindung gestärkt und die Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig erhöht werden. Gleichzeitig profitieren die Mitarbeitenden von besseren Arbeitsbedingungen, einer höheren physischen und psychischen Gesundheit, mehr Zufriedenheit sowie einer verbesserten Work-Life-Balance. Erfahrungswerte aus der Privatwirtschaft und von (Sozial-) Versicherungen zeigen zudem, dass ein wirksames Gesundheitsmanagement langfristig auch enorme

ökonomische Vorteile mit sich bringt, indem krankheitsbedingte Kosten gesenkt, die Leistungsfähigkeit erhalten und die Effizienz sowie Qualität der Arbeitsprozesse verbessert werden.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement bildet den strategischen und übergeordneten Rahmen für alle gesundheitsbezogenen Aktivitäten innerhalb der Organisation. Es ergänzt die betriebliche Gesundheitsförderung sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement, indem es bestehende Einzelmassnahmen koordiniert, vereinheitlicht und langfristig steuert. Während sich die betriebliche Gesundheitsförderung primär auf präventive Massnahmen zur Förderung der Gesundheit konzentriert und das betriebliche Eingliederungsmanagement die Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitender unterstützt, verfolgt das betriebliche Gesundheitsmanagement einen gesamtheitlichen Ansatz mit einheitlichen Standards, strategischer Steuerung und nachhaltiger Verankerung in der Unternehmens- beziehungsweise Verwaltungskultur. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2025/262 vom Stadtrat festgehalten wird, gibt es bereits einige spezifische Massnahmen auf Ebene der Dienstabteilungen. Durch diese Insellösungen bleiben jedoch Synergieeffekte ungenutzt, zumal ein zentrales BGM kostengünstiger umzusetzen ist als dezentrale Massnahmen.

Ein verbindlich geregeltes und zentral gesteuertes betriebliches Gesundheitsmanagement ermöglicht gesundheitsbezogene Massnahmen verwaltungsweit zu bündeln, weiterzuentwickeln und langfristig zu etablieren. Damit werden nicht nur die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gefördert, sondern auch die Qualität, Stabilität und Wirtschaftlichkeit der städtischen Verwaltung nachhaltig gestärkt.

Mitteilung an den Stadtrat

203. 2026/275
Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion vom 10.06.2026: Schaffung genügender witterungsgeschützter Veloabstellplätze bei den betroffenen Bahnhöfen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7,5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis zum Jahr 2030

Von der SP-, Grüne- und Die Mitte-Fraktion ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf die Inbetriebnahme des 7.5-Minuten-Taktes auf der S10 der SZU bis 2030 bei den betroffenen Bahnhöfen, insbesonder eauch bei der Station Binz, beidseits der Gleise genügend witterungsgeschützte Veloabstellplätze geschaffen werden können.

Begründung:

Die wenigen bestehenden Velosabstellplätze genügen bereits heute nicht mehr. Es kommt bereits zu wilden Abstellungen von Velos, die das Durchkommen für Fussgäner:innen versperren.

Das Gebiet Friesenberg ist mit der S10 von und zum Hauptbahnhof sehr gut erschlossen. Im Nahbereich der Haltestellen «Binz», «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli» ist ein grosser Bereich in Fusswegdistanz erreichbar, sowie mit dem Velo ein zusätzlicher Bereich. Heute fällt die Wahl der Umsteigehaltestelle der SZU nach dem schnellsten und attraktivsten Weg. Die S10 verkehrt je nach Tageszeit im 10-, 20- oder 30-Minuten-Takt. Die Fahrzeit zum Hauptbahnhof beträgt 5 bis 10 Minuten, wo ein grosses Angebot des Fern- und S-Bahnverkehrs zur Verfügung steht.

2030 wird auf der S10 (Uetliberg) zwischen «Binz» und dem Hauptbahnhof zu den Hauptverkehrszeiten ein 7.5-Minuten-Takt eingeführt, zusammen mit der S4 im Sihltal. Die Haltestellen «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli» erhalten einen regelmässigen 15 Minuten-Takt. Damit ändert sich für viele Velofahrende die Wahl der Umsteigehaltestelle. In «Binz» werden doppelt so viele Verbindungen angeboten wie an den Haltestellen «Friesenberg», «Schweighof» und «Triemli». Deshalb werden viele Velofahrende in «Binz» ein-/aussteigen. Damit steigt auf einen Schlag der Bedarf nach Veloabstellplätzen, insbesondere auf der Seite Triemli.

Mit der Inbetriebnahme der VVR in der Haldenstrasse steigt die Nachfrage zusätzlich auf der Nordseite. Damit genügen die bereits heute überlasteten Veloabstellplätze nicht mehr. Auf der Südseite gewinnt der Agnes-Robmann-Weg als attraktive Zufahrtsroute und erhöht die Anzahl Velos erheblich. Um nicht an der geschlossen Bahnschranke der Binzstrasse blockiert zu werden, braucht es auf dieser Seite der Gleise viele Velosabstellplätze. Heute gibt es auf dieser Seite der Gleise überhaupt keine Veloabstellplätze.

Mitteilung an den Stadtrat

204. 2026/276
Postulat von Vera Çelik (SP), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 38 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2026: Prüfung der Umbenennung der Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» und Umsetzung einer geeigneten Kontextualisierung

Von Vera Çelik (SP), Janina Flückiger (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» umbenannt sowie eine Kontextualisierung in geeigneter Form umgesetzt werden kann.

Begründung:

Alfredo Zardini, nach dem die Brauerstrasse umbenannt werden soll, war ein italienischer Gastarbeiter. Alfredo Zardini wurde am 20. März 1971 an der Brauerstrasse 26 von einem rassistischen Anhänger der «Bewegung gegen die Überfremdung» brutal zu Tode geprügelt. Der Täter kam nicht nur mit einer milden Strafe davon; Alfredo Zardini wurde in jener Nacht auch von niemandem geholfen, sodass er schliesslich seinen schweren Verletzungen erlag. Sein gewaltsamer Tod steht heute symbolisch für eine düstere Epoche unseres Landes, die Zeit der Schwarzenbach-Initiativen. Sein Tod war das Produkt einer rassistischen Politik, die gezielt Ängste schürte. Bis heute weigern sich die Verantwortlichen, die politische Verantwortung zu übernehmen oder anzuerkennen, wie sehr sie zu diesem hetzerischen Klima beigetragen haben.

Das Mindeste, was die Politik heute tun kann, ist diese Verantwortung endlich anzuerkennen. Es gilt, Alfredo Zardini und die vielen Gastarbeiter*innen zu ehren, die in unsere Stadt gekommen sind und Zürich zu dem gemacht haben, was es heute ist. Die Brauerstrasse in «Alfredo-Zardini-Strasse» umzubenennen, ist das Mindeste an Dank und Anerkennung. Es ist zudem ein starkes symbolisches Zeichen dafür, dass nie wieder ein Mensch durch politisch geschürte, rassistische Hetze sein Leben verlieren darf.

Weiter soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erinnerungskultur eine geeignete Form der Kontextualisierung vor Ort gesucht und umgesetzt werden. Damit kann an Alfredo Zardini erinnert sowie seine Geschichte und ihr politischer Kontext der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Der Ursprung dieser Idee haben wir der Ausstellung «Wir, Saisonniers…» von Histoire Publique und Autorin und Filmemacherin Arzije Asani zu verdanken. Die Autorinnen Migmar Dolma und Sarina Tharayil haben Anfang Mai 2026 mit der Veranstaltung «Brauerstrasse goes Zardini-Strasse» die Erinnerungskultur in unserer Stadt mit der Erinnerung an Alfredo Zardini wiederbelebt. Wir erachten es als äusserst bewegend, dass diese Idee von der Bevölkerung getragen und nach eigenen Möglichkeiten in Form einer Veranstaltung realisiert wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

205. 2026/277
Postulat von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) vom 10.06.2026: Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schwamendingerplatz

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Fabian Stieger (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schwamendingerplatz die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Insbesondere gilt zu prüfen:

1. Der Ersatz des jetzigen Pflastersteinbelags gemäss dem Schwammstadt-Prinzip unter Berücksichtigung der Nutzung durch den Wochenmarkt und die Schwamendinger Chilbi
2. Die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen, bevorzugt hitzeresistente Arten,
3. Schaffung von biodiversen Flächen
4. Ein geeignetes Wassermanagement zur Kühlung & Bewässerung der neu gepflanzten Bäumen und biodiversen Flächen

Begründung:

Der Schwamendingerplatz ist der zentrale Platz in Schwamendingen und wird von vielen Schwamendinger*innen gerne und regelmässig genutzt. Durch Massnahmen zur Hitzeminderung sowie einen neuen Belag könnte die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden. Als stark versiegelte und wenig beschattete Fläche heizt sich der Platz bei hohen Temperaturen stark auf.

Zusätzliche Bäume, die auch künftig hohen Temperaturen standhalten, sowie ein Belag, der die Nutzung des Platzes für Veranstaltungen nicht einschränkt und gleichzeitig eine ausreichende Versickerung ermöglicht, steigert die Aufenthaltsqualität des Schwamendingerplatzes erheblich. Durch eine gut anlegtes Wassermanagement könnte der Platz gekühlt und die neu geschaffenen biodiversen Flächen natürlich bewässert werden.

Mit der Schaffung von biodiversen Flächen können zudem biodiverse Flächen geschaffen werden, die insbesondere für Insekten eine wertvolle Nahrungsquelle darstellen und gleichzeitig zur ökologischen Aufwertung des Platzes beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

206. 2026/278
Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.06.2026: Weiterentwicklung der Verwaltung, Übersicht über die umgesetzten, nicht umgesetzten und die aktuell geplanten Reorganisationsprojekte seit dem Bericht des Stadtrats aus dem Jahr 2021, Bereiche der Verwaltung mit dem grössten strategischen Reorganisationsbedarf und notwendige departementsübergreifende Reorganisationen, Einschätzung zur Verteilung der Themen Wohnen und Verkehr auf mehrere Departemente, Bilanz zum Digitalisierungsprogramm «Digi+», Lead und Verantwortung bei der Reorganisation der Schulbehörden sowie Höhe der externen Beratungs- und Projektkosten für Reorganisationsprojekte

Von der GLP-Fraktion ist am 10. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss § 48 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Stadtrat für die Organisation der Verwaltung zuständig. Mit Bericht (GR-Nr. 2021/218) zum Postulat «Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung» führte der Stadtrat aus, dass die Verwaltungsentwicklung eine «Daueraufgabe» sei. Der Bericht vom Juni 2021 wurde unterdessen zur Kenntnis genommen; allerdings sind seither weitere fünf Jahre vergangen.

Gleichzeitig hat sich die Stadt Zürich in verschiedenen Kernbereichen – wie der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null), der Mobilität oder der Wohnraum- und Alterspolitik – weitreichende, strategische Ziele mit Zeithorizonten bis 2040 oder 2050 gesetzt. Eine zukunftsfähige Verwaltungsorganisation muss sicherstellen, dass die internen Strukturen und die departementale Zusammenarbeit so ausgerichtet sind, dass diese langfristigen Meilensteine effizient erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Reorganisationsprojekte aus dem Bericht wurden seither umgesetzt?
2. Welche geplanten Reorganisationsprojekte wurden nicht umgesetzt und weshalb nicht?
3. Welche Reorganisationsprojekte wurden umgesetzt, aber waren im Bericht nicht vorgesehen?
4. Welche Reorganisationsprojekte sind aktuell in der Pipeline?
5. In welchen Bereichen der Verwaltung sieht der Stadtrat über die aktuelle Legislaturperiode hinaus den grössten strategischen Reorganisationsbedarf, und welche Grossprojekte zeichnen sich hierbei ab?
6. Welche departementsübergreifenden Reorganisationen haltet der Stadtrat für notwendig?
7. Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass das wichtige Thema Wohnen auf drei Departemente verteilt werden soll? Welches Departement hat aus Sicht des Stadtrats hier welche Funktion und welches Departement ist warum im Lead?
8. Das 2021 beschlossene Programm «Digi+» sollte das Digitalisierungsniveau der gesamten Stadtverwaltung anheben und bestehende Ungleichgewichte zwischen den Dienstabteilungen ausgleichen. Welche Bilanz zieht der Stadtrat heute bezüglich der Angleichung des Digitalisierungsstandes, und in welchen Dienstabteilungen besteh noch der grösste Nachholbedarf?
9. Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass das wichtige Thema Verkehr auf vier Departemente verteilt werden soll? Welches Departement hat aus Sicht des Stadtrats hier welche Funktion und welches Departement ist warum im Lead?

10. Die Reorganisation der Schulbehörden ist an der Schnittstelle zwischen «Organisation der Verwaltung» und «Organisation der politischen Gremien». Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, wie in Weisung 2022/213 dargelegt, dass der Gemeinderat hier im Lead und in der Verantwortung ist und der Stadtrat von sich aus keinen Reorganisationsbedarf sieht und auch nichts in diesem Bereich unternehmen wird?
11. Wie hoch beliefen sich die gesamten externen Beratungs- und Projektkosten für die seit 2021 aufgegleisten oder umgesetzten Reorganisationsprojekte, und inwiefern konnten dadurch – wie im Bericht 2021 als Ziel deklariert – messbare Effizienzgewinne oder Kostenoptimierungen erzielt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

207. 2026/279
Interpellation von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 10.06.2026: Mehrwertabgabe bei Infrastrukturbauten, Anwendung des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten (§ 17) zur Abschöpfung infrastrukturell bedingter Bodenwertsteigerungen, Abgrenzung zu öffentlichen Projekten wie Tramneubauten, Aufwertungen des öffentlichen Raums, Grün- und Freiraumentwicklungen sowie Klimaanpassungsmassnahmen, rechtliche und praktische Hürden bei der Festsetzung von Beiträgen, Verhältnis zum planerischen Mehrwertausgleich gemäss kantonalem Mehrwertausgleichsgesetz und Möglichkeit der kumulativen Anwendung beider Instrumente, Auswirkungen auf Mietzinserhöhungen und Verkaufswerte sowie Handlungsbedarf für eine gesetzgeberische Anpassung

Von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 10. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Stadtraum führen regelmässig zu erheblichen Wertsteigerungen privater Grundstücke. Dies zeigt sich insbesondere beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs – beispielsweise durch neue Tramverbindungen wie das Tram Affoltern – sowie bei Massnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, etwa im Rahmen des Masterplans HB/Central. Auch Klimaanpassungsmassnahmen, neue Grün- und Freiräume oder umfassende Entwicklungsgebiete schaffen beträchtliche wirtschaftliche Vorteile für Grundeigentümer.

Das kantonale Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten sieht in § 17 ausdrücklich vor, dass Eigentümer, deren Liegenschaften durch öffentliche Unternehmungen «in ungewöhnlicher Weise Nutzen erwächst», mit einem Beitrag an die Kosten des Unternehmens belegt werden können. Der Beitrag kann bis zur Hälfte des entstehenden Mehrwerts betragen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur heutigen Bedeutung und Anwendung dieses Instruments sowie zu dessen Verhältnis zum planerischen Mehrwertausgleich gemäss Mehrwertausgleichsgesetz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. In welchen Fällen wurde § 17 des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten in den letzten 30 Jahren im Kanton Zürich und durch die Stadt Zürich angewendet?
2. Welche öffentlichen Unternehmungen oder Infrastrukturprojekte fallen aus Sicht des Stadtrats grundsätzlich in den Anwendungsbereich von § 17, insbesondere hinsichtlich:
   a. neuer Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs,
   b. Aufwertungen des öffentlichen Raums,
   c. neuer Grün- und Freirauminfrastrukturen,
   d. Klimaanpassungsmassnahmen wie Entsiegelung oder Hitzeminderung?
3. Welche rechtlichen oder praktischen Hürden bestehen heute für die Anwendung des Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten durch die Stadt Zürich?
4. Welche Behörde wäre für die Festsetzung entsprechender Beiträge zuständig und welches Verfahren wäre hierfür anzuwenden?
5. Wie wird der in § 17 erwähnte «ungewöhnliche Nutzen» rechtlich und bewertungstechnisch bestimmt?
6. Können gestützt auf § 17 erhobene Beiträge nach Einschätzung des Stadtrats mietrechtlich als wertvermehrende Investitionen und als Rechtfertigung für Mietzinserhöhungen geltend gemacht werden?
7. § 19 des Gesetzes sieht vor, dass die Höhe des Betrags und der Zahlungstermin den ökonomischen Verhältnissen der Beitragspflichtigen angepasst wird. Kann der Zeitpunkt bis zur Realisierung des

Mehrwerts, zum Beispiel durch Verkauf oder eine renditesteigernde Mieterhöhung, aufgeschoben werden?

8. Inwiefern wurde das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten bei kooperativen Planungen oder grösseren Entwicklungsgebieten wie Leutschenbach geprüft oder angewendet; aus welchen Gründen nicht?
9. Erachtet der Stadtrat das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten grundsätzlich als geeignetes Instrument zur stärkeren Beteiligung privater Grundeigentümer an Infrastrukturkosten?
10. Sieht der Stadtrat gesetzgeberischen Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene, um die praktische Anwendbarkeit oder Rechtssicherheit dieses Instruments zu verbessern?
11. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten zu anderen Instrumenten der Mehrwertabschöpfung gemäss Raumplanungsgesetzgebung, insbesondere dem planerischen Mehrwertausgleich gemäss kantonalem Mehrwertausgleichsgesetz?
12. Können beide Instrumente kumulativ angewendet werden, wenn sowohl durch planerische Massnahmen als auch durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen erhebliche Mehrwerte entstehen?
13. Inwiefern berücksichtigt die Stadt Zürich bei kooperativen Planungen oder Sondernutzungsplanungen bereits heute infrastrukturell bedingte Mehrwerte bei Verhandlungen mit Grundeigentümer?
14. Besteht aus Sicht des Stadtrats das Risiko, dass infrastrukturell bedingte Mehrwerte derzeit teilweise weder durch den planerischen Mehrwertausgleich noch durch das Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten abgeschöpft werden?
15. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sicherzustellen, dass erhebliche durch öffentliche Investitionen entstehende Bodenwertsteigerungen künftig stärker zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

208. 2026/280
Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 10.06.2026:
Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich, Analyse der Prozessabläufe via «eBaugesucheZH» und städtische Geschäftsapplikation, Beteiligung und Bearbeitungszeiten der Fachstellen, Rolle und Weisungskompetenz der Fachpersonen Kreisarchitektur, Diskrepanzen zwischen Vorabberatung und formeller Prüfung, interne Richtlinien und deren Transparenz, Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden sowie Handlungsbedarf zur Beschleunigung von Bauprojekten von der ersten Beratung bis zur Baufreigabe

Von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Dauer von Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen. Gleichzeitig führen die steigende Komplexität der gesetzlichen Anforderungen sowie teilweise unverbindliche Vorabklärungen bzw. Aussagen durch die Kreisarchitekt:innen und anderen Vernehmlassungsstellen zu erheblicher Unsicherheit und Frustration bei Bauwilligen und Planungsteams. Dies kann Bauprojekte verzögern.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie läuft der Prozess nach Erhalt eines Baugesuches via eBaugesuche genau ab?
2. Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen der kantonalen Plattform eBaugesucheZH und der städtischen Geschäftsapplikation des Amtes für Baubewilligungen?
3. Welche Fachstellen durchläuft ein Baugesuch in welcher Abfolge innerhalb der Stadtverwaltung?
4. Wieviele Fachstellen, Dienstabteilungen und Departemente sind in diesem Prozess beteiligt?

5. Wie lange befinden sich die Gesuche im Durchschnitt in welchen Fachstellen? Wie lange haben die Fachstellen i.d.R. Zeit für ihre Stellungnahmen?
6. Wie lange sollten sie sich bei den Fachstellen befinden?
7. Gibt es Fachstellen, in welchen die Gesuche überdurchschnittlich lange liegen bleiben? Welche?
8. Wer hat den Lead bei der Entscheidvorbereitung, wie wird die Stellvertretung organisiert?
9. Nach welchen Kriterien werden die Baugesuche an die Kreisarchitekt:Innen zur Bearbeitung übergeben? Existieren gewissen Spezialisierungen z.B. abhängig von der Grösse des Baugesuchs oder reiner Wohn- oder Gewerbe/Industriebau, Standort z.B. in Schutzzonen (Kern- und Quartiererhaltungszone) o.ä.
10. Gibt es interne Merkblätter, Richtlinien,Praxisanweisungen und dgl., welche während des Baubewilligungsverfahrens angewendet werden. Wenn ja, welche? Warum werden diese nicht veröffentlicht?
11. Wie wird die Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden beurteilt? Falls eine Überlastung dieser vorliegt, wie gedenkt der Stadtrat, diese Heraufforderung zu lösen?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die Diskrepanz zwischen der Beurteilung von eingegebenen Bauvorhaben durch die entsprechenden Fachstellen und Aussagen bei der baurechtlichen Beratung durch die Kreisarchitekt:innen? Welche Aussagen sind verbindlich?
13. Über welche Weisungskompetenzen verfügen die Kreisarchitekt:innen?
14. Inwiefern werden die Kreisarchitekt:innen, welche die baurechtliche Beratung im Vorfeld durchgeführt haben, nach Erhalt des Baugesuches in die Beurteilung der Fachstellen einbezogen?
15. Wie kann sichergestellt werden, dass Beratungen durch den Kreisarchitekt:innen und darauf basierende Änderungen bei der Prüfung und dem Baurechtsentscheid mitberücksichtigt werden?
16. Was kann ein Planungsteam seitens Auftraggeberschaft laut Stadtrat unternehmen, um das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen bzw. möglichst effizient zu durchlaufen?
17. Wie hat sich die Fristerhaltung über alle Verfahrensarten hinweg in den letzten Jahren entwickelt und was wären allfällige Faktoren für diese Entwicklung?
18. Sieht der Stadtrat noch weiteren Handlungsbedarf, um das Baubewilligungsverfahren von der ersten Beratung bis und mit Baufreigabe zu optimieren? Welche?

Mitteilung an den Stadtrat

209. 2026/281

Schriftliche Anfrage von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:
Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen bei der Stadt Zürich, Beurteilung von Integrationsmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gestaltung eines diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahrens, möglicher Arbeitseinsatz und Weiterbeschäftigung von Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme, Massnahmen zur Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Behinderung, Auswahl der Ausbildungsmöglichkeiten mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) für Jugendliche, Übersicht über die auf Stufe PrA und EBA angebotenen Berufe und Weiterbeschäftigung von Personen mit entsprechender Ausbildung

Von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist mit rund 37’000 Angestellten eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz. Zu einer offenen und inklusiven Stadt gehört auch ein barrierefreier und diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Dies wird unter anderem durch die UNO-Behindertenrechts-konvention gefordert. Zudem verfügt die Stadt Zürich über den «Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen».

Im Bericht wird unter Punkt 4.1 als Ziel die Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen – mit oder ohne Einschränkung der Arbeitsfähigkeit – erwähnt. Unter Punkt 4.2 wird festgehalten, dass mindestens drei Abteilungen PrA-Ausbildungsplätze anbieten sollen und dass das HRZ gemeinsam

mit der oder dem Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) den Kontakt zu den Berufsbildungsverantwortlichen herstellt.

Ein grosser Teil der heutigen Behinderungen betrifft sogenannte unsichtbare Behinderungen, insbesondere psychische Beeinträchtigungen. Gemäss Inclusion Handicap steigt der Anteil der IV-Rentenbeziehenden mit psychischen Beeinträchtigungen kontinuierlich an und lag im Jahr 2024 bei 52 %. Dies betrifft häufig Menschen mit hohen Qualifikationen, die aufgrund psychischer Belastungen teilweise arbeitsunfähig sind. Bei Menschen im Autismus-Spektrum beispielsweise beträgt der Anteil der Beschäftigten lediglich rund 10–20 %. Arbeitsplätze in den Bereichen MINT sowie in der Verwaltung wären für Menschen im Autismus-Spektrum oft besonders geeignet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Stadt Zürich, um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und eine Anstellung bei der Stadt Zürich zu ermöglichen?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei Bewerbungen einzugehen und den Bewerbungsprozess diskriminierungsfrei zu gestalten.
3. In welchen Berufen erhalten Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme die Möglichkeit Arbeitseinsätze zu leisten?
4. Wurden Personen, die eine IV-Eingliederungsmassnahme besucht haben, danach unbefristet als Arbeitnehmende angestellt? Wenn ja, in welchen Berufen war dies der Fall?
5. Gibt es Massnahmen, um den Anteil der Angestellten mit Behinderungen zu erhöhen und Anstellungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern?
6. In welchen Berufen mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) / Eidgenössisches Berufsattest (EBA) werden Jugendliche mit Behinderungen ausgebildet? Wie und durch welche Stellen werden sie in ihrer Ausbildung begleitet?
7. Welche Berufe auf Stufe PrA und EBA werden bei der Stadt Zürich angeboten?
8. In welchen Berufen werden Personen, die eine PrA oder EBA-Ausbildung abgeschlossen haben unbefristet angestellt?

Mitteilung an den Stadtrat

210. 2026/282

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 10.06.2026: Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und im Stadtspital Zürich, Analyse der eingesetzten und geplanten KI-Systeme inklusive Anbieter und Datenquellen, Prüfung der Datenverarbeitung innerhalb und ausserhalb der städtischen IT-Infrastruktur, Risiken durch ausländische Cloud-Anbieter und Zugriff durch US-Behörden gemäss CLOUD Act, Sicherstellung von Datenschutz, algorithmischer Fairness und Transparenz für BIPOC- und FINTA-Personen sowie Haltung zur Vermeidung algorithmischer Diskriminierung und zur Pflicht zur Information von Menschen in medizinischer Versorgung

Von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort vom 25. September 2024 (GR Nr. 2024/343) hat der Stadtrat die Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD), insbesondere am Stadtspital dargelegt. Die damaligen Antworten vom Stadtrat liessen jedoch in einigen Hinsichten einige Kernfragen offen.

Der Stadtrat erläuterte, dass die führenden KI-Systeme, meist als Cloud-Dienste ausländischer Anbieter laufen, oft isolierte Insellösungen sind und massive Investitionskosten verursachen. Auch die rechtliche Haftung und der Datenschutzsind ungeklärt. Zudem räumte er ein, dass KI-Entscheidungen oft eine undurchsichtige «Blackbox» bleiben und somit das Risiko für rassistische und sexistische Verzerrungen (Bias) im Patient*innengut bestehen bleibt.

Wenn klinische KI-Systeme auf ausländischen Cloud-Infrastrukturen operieren, droht ein schleichender Verlust der digitalen Souveränität der Stadt Zürich. Gleichzeitig besteht das akute Risiko, dass KI-Modelle, die auf historisch verzerrten Daten basieren, bestehende Diskriminierungen im Gesundheitssystem replizieren und verstärken. Betroffen sind hiervon insbesondere BIPOC (Black, Indigenous, People of

Color), FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) sowie armutsbetroffene und marginalisierte Menschen, die ohnehin mit strukturellen Barrieren in der Medizin konfrontiert sind. Um eine algorithmische Zwei-Klassen-Medizin und den kontrollierten Abfluss von Gesundheitsdaten zu verhindern, fordern wir lückenlose Transparenz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten KI-Systeme und Softwareprodukte (Produktname und Hersteller/Anbieter) sind derzeit in den Dienstabteilungen des GUD und des Stadtspitals im Einsatz (bitte nach Einsatzbereich, klinischer bzw. administrativer Funktion und Anbieter aufschlüsseln)?
2. Welche weiteren spezifischen KI-Systeme oder -Anwendungen befinden sich aktuell in der Planung, in der Evaluation oder in einer Pilotphase?
3. Werden im Rahmen der aktuellen oder geplanten KI-Anwendungen Patient*innendaten oder andere Gesundheitsdaten direkt oder indirekt für das Training, das Fine-Tuning oder die allgemeine Weiterentwicklung von Modellen verwendet?
4. Falls die Verwendung von Gesundheitsdaten für das Training oder Fine-Tuning zutrifft (siehe Frage 3): Erfolgt diese Datenverarbeitung und das Modelltraining ausschliesslich innerhalb der städtischen IT-Infrastruktur (OIZ) oder auch auf Systemen externer Anbieter?
5. Kann der Stadtrat vertraglich und technisch absolut ausschliessen, dass sensible Daten aus dem Stadtzürcher Gesundheitswesen in kommerzielle Modelle ausländischer Anbieter einfliessen und dort ausserhalb der Kontrolle der Stadt weiterverwendet werden?
6. Auf welchen Datensätzen basiert die im GUD eingesetzten Systeme primär (z.B. internationale, herstellerspezifische Trainingsdaten oder institutionsspezifische Daten aus der Schweiz)?
7. Welche der im GUD und im Stadtspital eingesetzten oder geplanten medizinischen KI-Anwendungen stammen entweder direkt von US-Technologiekonzernen (z.B. Microsoft, Google, AWS, Palantir, Oracle) oder nutzen deren KI-Modelle und/oder Infrastrukturen im Hintergrund als integrierte White-Label oder Schnittstellen-Lösungen (APIs)?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass US-Behörden über den US CLOUD Act oder FISA 702 Zugriff auf städtische Patient*innendaten erlangen können, wenn die Verträge zwar mit Schweizer Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden, die technologische Infrastruktur (Server, Backup-Systeme, Hosting) jedoch von US-Mutterkonzernen kontrolliert wird?
9. Werden die in die Cloud übertragenen Patient*innendaten ausschliesslich im Ruhezustand (Data at rest) und bei der Übertragung (Data in transit) verschlüsselt, oder kommt durchgehend Confidential Computing (Verschlüsselung auch während der aktiven Verarbeitung im Arbeitsspeicher der Cloud-Server) zum Einsatz, um ein Mitlesen durch den Cloud-Anbieter oder ausländische Geheimdienste technisch unmöglich zu machen?
10. Schliessen die Verträge mit den Software-Anbietern explizit aus, dass Metadaten, Telemetriedaten oder anonymisierte/pseudonymisierte klinische Verlaufsdaten zur algorithmischen Optimierung, zum «Alignment» oder zum allgemeinen Training kommerzieller, herstellereigener Modelle ausserhalb der Schweiz verwendet werden? Wo wird dies unabhängig auditiert?
11. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die diagnostischen KI-Systeme (insbesondere in der Radiologie, Gastroenterologie und Dermatologie) auf Bild- und Trainingsdatensätzen basieren, die die anatomischen, physiologischen, dermatologischen und symptomatischen Spezifika von BIPOC (Black, Indigenous, People of Color) und FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) adäquat abbilden, um KI-bedingte Fehldiagnosen zu verhindern?
12. Werden die Fehlerraten und die diagnostische Präzision der im Stadtspital eingesetzten KI-Systeme systematisch differenziert ausgewertet, um zu verhindern, dass beispielsweise bei FINTA (Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen) oder Women of Color schlechtere medizinische Ergebnisse erzielt werden als bei der weissen, männlichen Referenzgruppe?
13. Wie wird verhindert, dass bei einer allfälligen Anwendung von, prädiktiven KI-Systemen (z.B. durch PROMs oder bei administrativen Triage-Entscheidungen) sozioökonomische Faktoren wie Armut, prekäre Wohnverhältnisse, Bildungsstand oder das Vorliegen einer Zusatzversicherung als negative Indikatoren bewertet werden und dadurch armutsbetroffenen Menschen den Zugang zu adäquaten Therapien erschweren oder verweigern?
14. Werden Patient*innen im Stadtspital aktiv und verständlich darüber aufgeklärt, wenn eine Diagnose, eine Operationsplanung oder eine therapeutische Empfehlung massgeblich von einer KI generiert oder beeinflusst wurde? Gibt es eine transparente Kennzeichnungspflicht in der Patient*innenakte?

Mitteilung an den Stadtrat

211. 2026/283

Schriftliche Anfrage von Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP) und Anna Graff (SP) vom 10.06.2026:
Polizeischutz im Rahmen des Besuchs von Donald Trump Jr. in Zürich, Kriterien und rechtliche Grundlagen für Polizeischutz bei privaten Besuchen prominenter ausländischer Persönlichkeiten in Zürich, Anzahl und Kosten solcher Einsätze in den letzten zehn Jahren, Kostenverteilung zwischen öffentlicher Hand und Dritten sowie Haltung zur finanziellen Verantwortung im Zusammenhang mit Besuchen wie jenem von Donald Trump Jr.

Von Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Medienberichten zufolge wurde der Besuch von Donald Trump Jr. am 4. Juni 2026 in Zürich von einem sichtbaren Polizeiaufgebot begleitet. Donald Trump Jr. nahm dabei an einem privaten Wirtschaftstreffen teil. Gemäss Medienberichten sollen Teilnehmende für die Teilnahme am Anlass bis zu 200’000 Franken bezahlt haben. Der Fall wirft grundsätzliche Fragen zur Gewährung von Polizeischutz für ausländische Persönlichkeiten sowie zur Kostentragung solcher Einsätze auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien und auf welchen rechtlichen Grundlagen wird entschieden, ob ausländische Persönlichkeiten oder Personen ohne offizielles Staatsamt bei privaten Besuchen oder Veranstaltungen in Zürich besonderen Polizeischutz erhalten? Welche Behörden und Stellen sind an solchen Entscheiden beteiligt?
2. Wie häufig wurden in den letzten zehn Jahren vergleichbare Schutzmassnahmen für ausländische Politiker:innen, ehemalige Amtsträger:innen, Familienangehörige von Staatsoberhäuptern oder andere prominente Persönlichkeiten angeordnet?
3. Wer trägt bei solchen Einsätzen grundsätzlich die Kosten und nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Kosten von der öffentlichen Hand übernommen oder Dritten verrechnet werden?
4. Sind im Zusammenhang mit dem Besuch von Donald Trump Jr. Kosten für die Stadt Zürich entstanden beziehungsweise ist vorgesehen, solche Kosten Dritten zu verrechnen? Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei privaten Veranstaltungen mit prominenten Gästen keine übermässige finanzielle Belastung der öffentlichen Hand entsteht?

Mitteilung an den Stadtrat

212. 2026/284

Schriftliche Anfrage von Reis Luzhnica (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Anna Graff (SP) vom 10.06.2026:
Richtlinien und Praxis zur Sperrung von Webseiten im städtischen Netzwerk, Entscheidungsprozesse und -kriterien, Kategorien gesperrter Medienangebote, Gewährleistung der Informations- und Meinungsfreiheit sowie Erfassung von Beschwerden zur Entsperrung in den letzten fünf Jahren

Von Reis Luzhnica (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Anna Graff (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Hinweisen aus dem Umfeld der Stadtverwaltung soll das Newsportal Baba News innerhalb des städtischen Netzes nicht zugänglich sein.

Ausserdem wurde im Mai 2026 das Republik-Abo für die Schulen der Stadt Zürich gekündigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung oder städtischer Betriebe Richtlinien oder Vorgaben zur Sperrung von Webseiten?
2. Wer entscheidet über die Sperrung einzelner Webseiten und nach welchen Kriterien erfolgt diese?

3. Welche Kategorien von Webseiten oder Medienangeboten sind aktuell innerhalb des städtischen Netzes gesperrt?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Sperrungen nicht unverhältnismässig in die Informations- und Meinungsfreiheit der Mitarbeitenden eingreifen?
5. Wurden in den letzten fünf Jahren Beschwerden oder Gesuche zur Entsperrung von Webseiten registriert?

Mitteilung an den Stadtrat

213. 2026/285
Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) vom 10.06.2026: Bedarfsgerechte Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich, Beurteilung der heutigen Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen, Bedarf an zusätzlichen Anlagen bis zum Jahr 2035, Neuerstellung von Anlagen im Rahmen von geplanten Schulhausvorhaben, Beurteilung der Bedarfsdeckung, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereins- und des ungebundenen Sports, Stellungnahme und Haltung des Stadtrats zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen, Anpassung der neuen Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen an den Bedarf von Schulen, Vereinen und dem ungebundenen Sport

Von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Diskussion um eine mögliche Abschaffung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen pro Woche aufgrund teilweise fehlender Infrastruktur hat die Frage nach einer bedarfsgerechten Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich erneut in den Fokus gerückt. Gleichzeitig befindet sich die Stadt in einem anhaltenden demografischen Wachstum, das steigende Schüler*innenzahlen sowie eine zunehmende Nachfrage nach Sport- und Bewegungsinfrastrukturen nach sich zieht. Der daraus resultierende Nutzungsdruck betrifft sowohl den Schulsport als auch den Vereins- und ungebundenen Sport.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/267 hält der Stadtrat fest, dass die bestehenden Strategiedokumente zur Sportinfrastrukturplanung derzeit überarbeitet werden und eine neue umfassende Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen in Erarbeitung ist. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der ausgewiesene Bedarf an Sportinfrastrukturen aufgrund finanzieller, personeller, räumlicher und planungsrechtlicher Einschränkungen nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die vorhandenen und geplanten Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten können und ob die Bedürfnisse von Schulen, Vereinen sowie der breiten Bevölkerung künftig ausreichend berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen? In welchen Schulkreisen oder Quartieren bestehen bereits heute die grössten Engpässe für Schulen, Vereine und den ungebundenen Sport? Nach welchen Parametern wird der Bedarf an Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen ermittelt und in welchen Abständen werden Bedarf und Versorgung überprüft?
2. Wie gross ist der zusätzliche Bedarf an Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen bis 2035? Welche Versorgungslücken erwartet der Stadtrat für Schulen, Vereine und den ungebundenen Sport, falls die heute geplanten Projekte nicht ausreichen?
3. Bei welchen derzeit geplanten oder in Projektierung befindlichen Schulhausvorhaben werden neue Turn- und Sporthallen beziehungsweise Schulschwimmanlagen erstellt? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese Projekte den künftig erwarteten Bedarf vollständig decken werden? Falls nein, welche zusätzlichen Infrastrukturvorhaben wären aus fachlicher Sicht notwendig?
4. Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/267 fest, dass finanzielle, personelle, räumliche und planungsrechtliche Einschränkungen die Umsetzung des ausgewiesenen Bedarfs begrenzen. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Einschränkungen bereits heute auf die Versorgung der Schulen, Vereine und des ungebundenen Sports mit Sportinfrastruktur und welche Folgen erwartet der Stadtrat in den kommenden zehn Jahren?

5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei der Planung neuer Schulanlagen neben den Bedürfnissen des Schulsports auch jene des Vereins- und ungebundenen Sports berücksichtigt werden?
6. Hat die Stadt Zürich im Rahmen der Konsultation zur Vorlage «Entflechtung 27» beziehungsweise zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen Stellung genommen? Falls ja, welche Haltung hat der Stadtrat vertreten und welche Auswirkungen erwartet er für den Schulsport sowie die langfristige Sportinfrastrukturplanung der Stadt Zürich?
7. Der Stadtrat erarbeitet derzeit eine neue Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen. Ist er bereit, den Ausbau von Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen höher zu gewichten, wenn sich zeigt, dass der Bedarf von Schulen, Vereinen und ungebundenem Sport mit den heute geplanten Projekten nicht gedeckt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

214. 2026/286
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 10.06.2026: Heimfall des Kronenhofs in Affoltern im Frühling 2027, aktuelle Planung von Liegenschaften Stadt Zürich für das Areal in Bezug auf Nutzungen, Zeitplan sowie Einbezug der Bevölkerung, aktuelle Situation laufender Mietverträge, Gewährleistung der Zugänglichkeit des Saals für das Quartier, geplante Zwischennutzungen, Auswirkungen auf die Arealentwicklung und Hintergründe zur Wahrnehmung des Heimfalls durch die Stadt

Von Sven Sobernheim (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Frühling 2027 findet der Heimfall des Kronenhofs in Affoltern statt. Ab dann ist wieder die Stadt Zürich für das Areal zuständig. Im Rahmen der Zukunftsplanung «Leitbild Zentrum Affoltern» wurden auch Entscheide bezüglich des Kronenhofs getroffen. Im Leitbild wurde definiert, dass es auch zukünftig einen Saal geben soll, dieser jedoch für weitere öffentliche Nutzungen vorgesehen werden soll. Ebenso soll das Kronenhofareal teilweise als Erweiterung für die schulischen Nutzungen der Schule Holderbach genutzt werden. Diese Erweiterung der Schule wurde 2022 wieder aufgegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Planung der Liegenschaften Stadt Zürich bezüglich des Kronenhofareals aus? Dies bezüglich Nutzungen, Zeitplan sowie Einbezug der Bevölkerung.
2. Wie sieht die aktuelle Situation bezüglich laufender Mietverträge auf dem Areal aus?
3. Wie soll der Saal, welcher fürs Quartier wichtig ist, weiter fürs Quartier zugänglich sein?
4. Sind Zwischennutzungen geplant?
5. Welche Auswirkungen auf die Arealentwicklung hat die Inventarisierung?
6. Wann wurde entschieden, dass die Stadt den Heimfall wahrnehmen wird? Was wurde seither bezüglich Planung unternommen? Wer wurde involviert?

Mitteilung an den Stadtrat

215. 2026/287

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 10.06.2026:
Work Smart bei der Stadt Zürich, Stand und voraussichtlicher Abschluss des Programms, aktuelle und angestrebte Ratio von Arbeitsplätzen zu vollen Stellenäquivalenten, Einsparpotenzial an Bürofläche durch konsequente Einführung von Work Smart, Anzahl und Quadratmeter-Belegung von Einzel- und Zweierbüros sowie Anspruchsberechtigte, Auflösung von Einzelbüros zugunsten von Sitzungszimmern oder Orten für konzentriertes Arbeiten

Von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich weist rund 830 Einzelbüros auf, beschäftigt grob 10'000 Personen in der Kernverwaltung und weist per 2025 gut 1'000 worksmart Arbeitsplätze auf (Desk-Sharing).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht das worksmart Programm heute (Anzahl Arbeitsplätze) und bis wann ist es abgeschlossen? Bis wann sind alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung auf modernes Desk-Sharing umgestellt?
2. Was ist das gegenwärtige und was ist das Ziel-Ratio von Arbeitsplätzen zu FTE? (Der Bund empfiehlt mit 0.8 zu beginnen und weist darauf hin, dass man das dann sukzessive auf 0.5-0.6 runter optimieren kann).
3. Unter Annahme von gleich vielen FTE in 2025 wie in 2026: wie viele Quadratmeter Bürofläche können durch die konsequente Einführung von worksmart eingespart werden?
4. Wie viele Einzel- und Zweierbüros besitzt die Stadt Zürich? Wer hat Anspruch darauf?
5. Wie viele Quadratmeter belegen diese Einzel- und Zweierbüros?s
6. Werden im Rahmen von worksmart Einzelbüros aufgelöst und daraus Sitzungszimmer, Orte für konzentriertes Arbeiten oder dergleichen erstellt?

Mitteilung an den Stadtrat

216. 2026/288

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) vom 10.06.2026:
Kommunaler Mindestlohn, Beurteilung zusätzlicher Ausnahmen gemäss Art. 2 Abs. 3 der Vorlage des Stadtrats im Licht der Armutsbekämpfung, Haltung des Stadtrats zur Anwendung auf Verwandtschaftsverhältnisse, Nebenerwerbe, Tagesmüttervereine, Beeinträchtigte, gemeinnützige Tätigkeiten, Betroffenheit des Stadtrats selbst, Ausgestaltung der Kontrolle bei Praktika zur Verhinderung von Missbrauch, Abgrenzung von Studierenden unter 25 Jahren mit Matura, Auswirkungen auf Leistungslohn-Modelle wie Uber und weitere betroffene Branchen

Von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. September 2023 beantwortete der Stadtrat die Interpellation 2023/330 mit Verweis auf das laufende Rekursverfahren zum kommunalen Mindestlohn nicht. Da nun heute der Entscheid des Bundesgerichts öffentlich wurde, werden die Fragen erneut eingereicht:

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zu. Obwohl die Vorlage des Stadtrats in Art. 2 Abs. 2 lit. a bis f bereits sechs Ausnahmen enthält, gibt Artikel Art. 2 Abs. 3 der Vorlage dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. Da nun die Rechtmässigkeit dieses kommunalen Mindestlohns heute bestätigt worden ist, bräuchte die pauschalisierte Mindestlohnvorlage des Stadtrats wohl auch weitere Ausnahmen, damit nicht gut-funktionierende Konstrukte verhindert werden. Weiter braucht der Stadtrat auch eine Strategie bezüglich der Kontrollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründete die kommunale Zuständigkeit des Mindestlohns mit Armutsbekämpfung. Wie würde der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt folgende weiteren Ausnahmen sehen? Wenn nein, warum nicht?
   a. Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft, beispielsweise in der Kinderbetreuung
   b. Nebenerwerbe von Personen, die eine AHV-Rente beziehen oder das ordentliche AHV-Alter erreicht haben
   c. Tagesmüttervereine und ähnliche Konstrukte
   d. Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung (ausserhalb von Integrationsprogrammen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. d)
   e. Wenn niedrige Löhne mit Semi-Freiwilligenarbeit zu begründen sind, beispielsweise für gemeinnützige Institutionen wie Kirchgemeinden
   f. Weitere?
2. Wie ist der Stadtrat direkt oder indirekt selbst von der Mindestlohnvorlage betroffen? (z.B. Zeitungsverträger/innen des Tagblatts, die dem Vernehmen unter dem beschlossenen Mindestlohn seien)
3. Wie sieht der Stadtrat die Kontrollen vor, damit es keinen Missbrauch bei Praktika gibt (Art. 2 Abs. 2 lit. a)? Denn schon heute nutzen juristische Personen teils Praktikanten als günstige, temporäre Arbeitskräfte ohne dabei mehr «Ausbildungscharakter» als ein normaler Junior-Job zu bieten.
4. Arbeitnehmende, die unter 25-jährig sind und über kein eidgenössisches Berufsattest verfügen, sind vom Mindestlohn ausgenommen. Unterstehen Studierende, die unter 25-jährig sind, mit einer gymnasialen Matura im tertiären Bildungsbereich dem Mindestlohn?
5. Was hat die Mindestlohnvorlage für Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept, wie z.B. Uber (gemäss BGE 9C_70-2022 sind Uber-Fahrerinnen und -fahrer unselbstständig erwerbstätig)? Welche weiteren Branchen wären betroffen?

Mitteilung an den Stadtrat

217. 2026/289
Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 10.06.2026: Umsetzung der Velovorzugsrouten, Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung und Verhinderung durch juristische Einsprachen, Anzahl hängiger Beschwerden, Behandlung der Einsprachen durch den Stadtrat und mögliche Massnahmen zur Minimierung deren Bearbeitungszeit, Möglichkeit der Umsetzung bis in das Jahr 2031 und fehlende Grundlagen zur autofreien Realisierung der bisherigen Velovorzugsrouten

Von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Umsetzung der Velovorzugsrouten kommt nur schleppend voran. Die angenommene Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» von 2020 möchte bis 2031 rund 50 Kilometer autofreie Velovorzugsrouten in der Stadt Zürich etablieren. 2026 ist Halbzeit und zurzeit sind 5.36 Kilometer gebaut, wobei keine davon autofrei ist. In den Medien und Berichterstattungen vom Stadtrat ist vermehrt zu lesen, dass die Umsetzung verhindert wird durch juristische Einsprachen von Anwohner*innen. Gleichzeitig liegen bereits richtungsweisende Urteile des Verwaltungsgerichts vor, welche die Position der Stadt bestätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung?
2. Wie viele juristische Beschwerden sind noch hängig, aufgeschlüsselt nach Verfahrensstand (Stadtrat, Statthalteramt, Baurekursgericht, Verwaltungsgericht, Bundesgericht)?
3. Gibt es ein Muster bei diesen Beschwerden?
4. Behandelt der Stadtrat Einsprachen zum gleichen Strassenabschnitt bzw. Bauprojekt in einem gemeinsamen Verfahren und Beschluss, oder werden diese einzeln behandelt? Falls einzeln: Aus welchen rechtlichen Gründen ist eine Bündelung nicht möglich?

5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Umsetzung bis 2031 noch realistisch ist?
6. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Bearbeitungszeit von Einsprachen auf städtischer Ebene zu minimieren?
7. Welche Schritte/rechtliche Grundlagen fehlen, um die bereits umgesetzten VVR gemäss Initiative komplett autofrei zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

218. 2026/290
Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:
Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende nach dem Vorbild von Kopenhagen, Erkenntnisse aus eigenen Erfahrungen oder aus dem Austausch mit anderen Städten, Umsetzung in der Stadt Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Stadt selbst oder durch einen Verein mit finanzieller Unterstützung der Stadt

Von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die dänische Hauptstadt Kopenhagen gilt international als Vorbild für velofreundliche Städte. Eine besonders velofreundliche Massnahme, welche in Kopenhagen umgesetzt wird, sind Fussstützen und Haltegeländer. Diese Massnahme erleichtert das Halten für Velofahrende bei Rot, weil sie nicht absteigen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende an Lichtsignalanlagen den Komfort erhöhen und grundsätzlich auch für die Stadt Zürich sinnvoll sein könnten?
2. Gibt es Erkenntnisse oder Austausch mit anderen Städten (z.B. Kopenhagen oder anderen europäischen Städten), die solche Elemente bereits einsetzen?
3. Wurden solche Fussstützen und Haltegeländer in der Stadt Zürich bereits geprüft oder umgesetzt?
4. Falls ja: Welche Erfahrungen wurden damit gemacht (z.B. Nutzung, Rückmeldungen, Auswirkungen auf Sicherheit oder weniger Bussen bei roten Ampeln)?
5. Falls nein: Welche Gründe sprechen aus Sicht des Stadrats bisher gegen eine Einführung oder Pilotprojekte?
6. Wäre der Stadtrat bereit ein Pilotprojekt selbst durchzuführen oder ein Verein finanziell zu unterstützen, der das Pilotprojekt durchführt?

Mitteilung an den Stadtrat

219. 2026/291
Schriftliche Anfrage von Sarah Dähler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:
Anzahl Todesopfer und Schwerverletzte im Strassenverkehr, Bestrebungen der Stadt für eine Vision-Zero-Strategie mit messbaren Zielen und Planung eines Programms sowie Austausch mit anderen Städten

Von Sarah Dähler (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Jahr 2024 verloren in der Stadt Zürich 10 Menschen ihr Leben bei Verkehrsunfällen, dies sind dreimal so viele wie im Vorjahr (2023: 3 Tote). Weitere 164 Personen wurden schwer verletzt. Im Jahr 2025 verloren 5 Personen im Strassenverkehr ihr Leben und die Zahl der Schwerverletzten erreichte ihren Höchststand seit 2018 mit 196.

Diese Zahlen zeigen: Verkehrssicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

In STRB Nr. 1392/2025 von Matthias Probst und Urs Riklin (beide Grüne) beantwortete der Stadtrat spezifisch Fragen zum Thema Vision Zero (keine Todesopfer und keine Schwerverletzten im Strassenverkehr).

“Die Stadt Zürich weist gemäss Städtevergleichen des International Transport Forum (ITF) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schon heute eine der weltweit tiefsten Todesraten im Strassenverkehr bezogen auf die Bevölkerungszahl aus. Die Vision von Null Verkehrstoten auf dem Stadtgebiet (Vision Zero) ist bisher noch in keinem Jahr seit der Aufzeichnung von Verkehrsunfällen erreicht worden, bleibt aber stets das Ziel.“

Siehe https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/politik-verwaltung/politik-recht/stadtratsbeschluesse/2025/05/stzh-strb-2025-1392.pdf

In der Antwort erwähnt der Stadtrat andere, ähnlich grosse europäische Städte wie Stockholm oder Oslo, die noch tiefere Werte ausweisen als Zürich. Der Vergleich mit dem Ausland zeigt: Es gibt verschiedenste Bestrebungen, das Ziel nicht nur als Gedankenexperiment, sondern als strukturiertes Programm zu formalisieren, denn die Stadt Oslo hat ein formalisiertes Ziel, Schweden sogar ein offizielles Programm. Und es funktioniert, Oslo erzielte erzielte bereits 2019 null Todesfälle unter Fussgänger*innen und Velofahrenden. Helsinki hatte zwischen Juli 2024 und Juli 2025 keine Verkehrstoten. Viele weitere Städte haben ähnliche Programme, bspw.: New York, San Francisco, Chicago, London, Liverpool, etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über eine Vision-Zero-Strategie mit messbaren Zwischen- und Endzielen für Tote und Schwerverletzte im Strassenverkehr?
2. Welche konkreten Bestrebungen plant die Stadt Zürich, damit das Ziel der Vision Zero eintrifft?
3. Ist ein Programm in Planung seitens Stadt zum Thema Vision Zero bzw. um das Ziel von Null Verkehrstoten zu erreichen?
4. Ist die Stadt Zürich im Austausch mit anderen Städten, die bereits erfolgreiche Programme lanciert haben (z.B. Oslo, Stockholm, etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

220. 2026/292
Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026: Kleingewässer auf dem Stadtgebiet, Existenz von Konzepten zur flächendeckenden ökologischen Aufwertung, Förderung von Kleinstrukturen in den Sohlen der Fliessgewässer sowie zur Gestaltung der Ufervegetation, Vorliegen von Förderprogrammen zur vermehrten Anlegung von Teichen und zur Vernetzung der Gewässerlebensräume, Einplanung von spontan entstehenden Weihern in Begrünungsprojekten sowie Projekt zur Artenförderung für Pflanzen und Tiere

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 10. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gewässer sind ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen, Säugetiere, Vögel, Amphibien und Insekten. Sie bieten Menschen einen Erholungsraum und können der Hitzeminderung dienen. Wasserflächen können Auffangbecken für Starkregenereignisse sein und somit die Folgen der Klimakrise abfedern. Temporäre Kleingewässer die auch wieder austrocknen, sind für stark bedrohte Pionierarten wie die Gelbbauchunke essenziell.

Mit Kleingewässern sind im Folgenden relativ kleine Wasserflächen wie Weiher, künstlich angelegte Teiche und Bäche gemeint.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ein übergeordnetes Konzept zur flächendeckenden ökologischen Aufwertung von Kleingewässern auf dem Stadtgebiet?
2. Gibt es ein Konzept zur Förderung von Kleinstrukturen in den Sohlen der städtischen Fliessgewässer?
3. Gibt es ein einheitliches Konzept zur Gestaltung der Ufervegetation entlang Kleingewässern?
4. Gibt es ein Förderprogramm zur vermehrten Anlegung von Teichen?
5. Sind in Begrünungsprojekten auch spontan entstehende Weiher miteingeplant, die hin und wieder austrocknen könnten und so Pionierarten fördern?

6. Gibt es ein Förderprogramm zur Vernetzung der Gewässerlebensräume?
7. Gibt es ein Konzept zur Ufervegetation von Teichen und Weihern?
8. Gibt es ein Projekt Artenförderung für Pflanzen und Tiere im Lebensraum Gewässer, insbesondere Libellenarten und Amphibien? (hellblaue Ebene der ökologischen Infrastruktur)

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

221. 2026/105
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.03.2026:
Publibike Velospot, Abnahme des Angebots Züri Velo, Verteilung der Velos über das Netz, Bewilligung der E-Trottinetts, Beurteilung der Marktvorteile und eines gemeinsamen Abonnements für die Angebote, Auslastung der E-Bikes im privaten Sektor im Vergleich zum subventionierten Angebot sowie Sicherstellung der Velo-Angebote im Free-Floating

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1828 vom 27. Mai 2026).

222. 2024/172
Weisung vom 17.04.2024:
Immobilien Stadt Zürich und Tiefbauamt Stadt Zürich, Marina Tiefenbrunnen, Ersatzneubau Hafenanlage und Neubau Wassersportzentrum, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

223. 2025/274
Weisung vom 02.07.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

224. 2025/392
Weisung vom 10.09.2025:
Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

225. 2025/612
Weisung vom 17.12.2025:
Tiefbauamt, Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Bericht und Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2026 ist am 1. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juni 2026.

Nächste Sitzung: 17. Juni 2026, 17.00 Uhr